

Vorlage-Nr.: **1974-2008/DaDi** vom 29.04.2008
 Aktenzeichen: 722-003
 Fachbereich: I/3 - Beteiligungsmanagement und -controlling
 Beteiligungen: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
 Kostenstelle:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch den Zweckverband DADINA**

Landrat Jakoubek gibt den Beschluss der DADINA-Verbandsversammlung vom 5. März 2008 zur Direktvergabe sowie die der Beschlussfassung zu Grunde liegende Beschlussvorlage samt Anlagen (Eckpunktepapier und Kurzgutachten „Direktvergabe Darmstadt“ der Kanzlei BBG und Partner) zur Kenntnis.

Im Hinblick auf Ziffer fünf des DADINA-Verbandsversammlungsbeschlusses (ehemals Ziffer vier der DADINA-Beschlussvorlage) steht die Umsetzung des Beschlusses und somit die Direktvergabe beziehungsweise Konzessionserteilung unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt durch den Erwerb entsprechender Geschäftsanteile an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG und ihrer Verwaltungs-GmbH sowie entsprechende Stimmrechtsregelungen den Zugriff wie auf eine eigene Dienststelle auf den Auftragnehmer der DADINA herstellen. Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen zum Anteilserwerb wird verwiesen.

Da die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Zuständigkeit für rein innerstädtische Verkehre nicht der DADINA übertragen hat, ist sie – anders als der Landkreis Darmstadt-Dieburg - selbst auch unmittelbar als Auftraggeber betroffen.

Anlage:

- DADINA Verbandsversammlungsbeschluss vom 5. März 2008
- Ursprüngliche DADINA-Beschlussvorlage mit Begründung und Anlagen